

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands

(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Er scheint wöchentlich.
Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 M.-Mark.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Schönberg
Redaktion und Expedition: Berlin NW. 40, Reichstagsufer 3
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserationspreis
Geschäftsanzeigen: die sechsgespaltene Nonpareilzeile 60 Goldpfennig.
Gratifikationen d. Zeile 50 Goldpf., für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldpf.

Der einzige Weg — verstärkter Kampf.

Die Regierungsparteien im Reichstag haben unter Behinderung der notwendigen sachlichen Erörterung Steuern und Zölle beschlossen. Man ließ die Opposition so lange reden, als es den Regierungsparteien beliebte, sagte selbst gar nichts, sondern stimmte ab. Für die Durchsetzung ihrer Interessen auf dem Wege der Gesetzgebung brachten die Herrschaften nur das Opfer ihrer Anwesenheit. Und zur Abtötung kamen sie aus ihren Ruhewinkeln hervor, um nach getaner Arbeit wieder dahin zu verschwinden. Nicht vergessen wollen wir die Tatsache zu registrieren, daß zu den Regierungsparteien auch das Zentrum mit den christlichen Arbeitervertretern gehört.

Nun hat das unbemittelte Volk die Last der Steuern und der Teuerung infolge der Zölle zu tragen. Die Mietsteigerungen kommen dazu. Die Versprechungen des Reichskanzlers und des Reichsernährungsministers auf Preisentfaltung sind Versprechungen geblieben, und auch die neueste Prophezeiung des Reichskanzlers auf Preisentfaltung am 1. Oktober wird sich nicht erfüllen. Im Gegenteil, die Preise steigen und soeben beschließt und verkündet eine Unternehmergruppe nach der anderen Preissteigerungen. Sie werden dazu veranlaßt teils durch den beschlossenen Zolltarif, allgemein aber in dem Streben auf höhere Gewinne. Parallel damit laufen aber die Bestrebungen auf Arbeitszeitverlängerung und Lohndruck. Betriebsstillegungen und Massenentlassungen werden zu diesem Zweck inszeniert.

Zu der gegenwärtigen Lage nahm der Bundesausschuß des ADGB. in seiner Tagung am 12. und 13. August Stellung. Das Ergebnis der Aussprache war folgende einstimmige Entschließung:

„Die jetzige wirtschaftspolitische Lage in Deutschland ist gekennzeichnet durch das hemmungslose Streben großer Teile des Unternehmertums in Handel, Industrie und Landwirtschaft, ihre Gewinne nicht nur im Wege des wirtschaftlichen Kampfes, sondern auch im Wege der Gesetzgebung in eigennützigster Weise zu steigern, unbekümmert um die dadurch bedingte Schädigung der ohnehin unzulänglichen Lebenshaltung der Arbeiterklasse.

Diese wirtschaftspolitische Situation wird grell beleuchtet durch die Denkschriften des Unternehmertums an die Regierung, durch Nichtbeachtung verbindlich erklärter Schiedssprüche, durch Massenkündigungen von Arbeitern zum Zwecke des Lohndrucks, durch die fortgesetzten Angriffe auf den Achtstundentag, auf die soziale Gesetzgebung, auf die Rechte der Betriebsräte, auf alle Errungenschaften der Arbeiter und durch die vom Unternehmertum des Baugewerbes angedrohte Generalauspeicherung der gesamten Bauarbeiterchaft; ferner durch die ungenügende Erhöhung des steuerfreien Lohn- und Gehaltsteiles, durch die gesetzliche Erhöhung der Wohnungsmieten, vor allem aber durch die Behandlung der Zollvorlage im Reichstag.

Mit zunehmender Deutlichkeit begünstigen der Reichskanzler Dr. Luther und die jetzige Regierung das gewinnstüchtige und eigennütziges Machtstreben des Unternehmertums. Die Zollvorlage als Produkt dieser Regierung, ihre Behandlung durch die Regierungsorgane, die Geringschätzung der Gutachten hervorragender Wirtschaftswissenschaftler, die Nichtbeachtung der Notrufe und Proteste der Arbeiterschaft, die Einstellung der amtlichen Schlichtungsstellen, die vielfach in der einseitigsten Weise nur die Unternehmerwünsche berücksichtigen — das alles zeigt, wie sehr die jetzige Regierung in den Kurs des Unternehmertums eingeschwenkt ist.

Durch die preissteigernden Wirkungen der Zollgesetzgebung wird die Lebenslage der Arbeiterschaft unerträglich verschlechtert. Die Erhöhung der Wohnungsmiete trifft besonders schwer die unbemittelte Bevölkerung der Kleinwohnungen. Die Heraushebung des steuerfreien Einkommens von 60 Mark auf 80 Mark, die Ermäßigung der Umsatzsteuer von 1½ auf 1 Proz. bringen keine Erleichterung, denn sie sind durch die starke Erhöhung der indirekten Steuern auf Genussmittel mehr als aufgehoben. So bleibt die Zollvorlage mit ihrer ganzen Schwere und in vollem Umfange als Belastung des Arbeiterhaushalts bestehen. Das ist eine für die Arbeiterschaft unmögliche Situation.

Indem der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes diese Tatsache feststellt, richtet er an die

Arbeiterschaft die Aufforderung, sich fester denn je in den Gewerkschaften zusammenzuschließen, um in erfolgreichen Wirtschaftskämpfen die Grundlage ihres Lebens zu sichern.“

Das Märchen von der Preisentfaltung.

Als im Juli 1924 des Reiches wunderbarer Ernährungsminister Graf Ranik zum erstenmal mit der Zollvorlage in die Öffentlichkeit trat, gab man den Spitzengewerkschaften das feste und heilige Versprechen, die übersehten Preise unverzüglich zu senken, ferner es sich herausstellte, daß gerade die Kleinhandelspreise ausgesprochene Wucherpreise waren. Damals tauchte das Wort von der Korrektur der Kleinhandelspreise auf. Damals war aber die Möglichkeit vorhanden, eine ganz bedeutende Verbilligung durchzuführen. Die folgende kleine Zusammenstellung beweist das. Die Preisspannen zwischen den Erzeuger- und den Kleinhandelspreisen betragen nämlich:

	1918	Juni 1924
	(in Pfennigen für 1/2 kg)	
Roggen bzw. Mehl	7,78 = 94,64 Proz.	9,85 = 147,24 Proz.
Kartoffeln	1,5 = 75	2,12 = 97,20
Butter	12 = 9,37	49 = 37,69
Rindfleisch	50,25 = 117,54	67,14 = 210,73
Schweinefleisch	21,5 = 40,18	43,14 = 90,18
Möhren	1,41 = 39,27	3,48 = 40,84

Die Verdienstspanne hatte sich also auf dem Wege der Ware vom Erzeuger bis zum Verbraucher ganz gewaltig erhöht und auf diese gestiegene Verdienstspanne waren einzig und allein die unerträglichen Wucherpreise zurückzuführen. Produzenten und Händler beuteten in edler Gemeinsamkeit das Volk aus. Hätte man es mit der Preisverbilligung ernst gemeint, dann hätte man hier den Hebel eingesezt, wo die Möglichkeit bestand, Ordnung in der Preisbildung und Erleichterung für die Massen durch Preisentfaltung zu schaffen!

Kein Mensch hat aber gegen den Preisunfug einen Finger gerührt. Man gab gute Versprechungen und ließ im übrigen die Dinge laufen. Darüber hinaus machte man eine ausgesprochene Politik zugunsten eines wucherischen Händlerturns. Es entstand das böse Wort von der Kapitalseubildung, und überall, wo sich im Rahmen eines Kartells oder eines Preisverbandes drei oder vier Syndikate zur weiteren Auswucherung zusammaten, gaben Reichskanzler Luther und sein famoser Ernährungsminister Graf Ranik den Segen einer treuforgenden Rechtsregierung. Man entfesselte durch die bekannte Steuer- und Zollpolitik neue Teuerungswellen und es kann niemanden Wunder nehmen, wenn trotz des Versprechens von der Preiskorrektur die Preise nicht gefallen, sondern stark gestiegen sind. Wir übermitteln Herrn Luther folgende Aufstellung, die wir ihm zum Studium bis zum 1. Oktober 1925, dem Termin seiner nächsten Preisverbilligungsaktion, dringend empfehlen:

	Es kosteten im Juli in Pfennigen für 1/2 kg		
	1913	1924	1925
Roggenbrot	14,5	14,3	20
Roggenmehl	15,5	16,3	22,6
Margarine	70	67	80
Rindfleisch	91	87	135,8
Schweinefleisch	75,5	96	135,2
Möhren	10,5	9	17,5

So sieht die Preiskorrektur der Herren Luther und Ranik aus. Die Preise sind weiter gestiegen, die Löhne haben nicht Schritt halten können, und so hat man die Lasten für die breiten Schichten vermehrt und vergrößert. Man hat eben nur das leere Versprechen einer Preisverbilligung gegeben und hat nicht im entferntesten daran gedacht, das Wort einzulösen. Und heute, nachdem man die Steuern verschärft und Zölle neu eingeführt hat, entblödet man sich nicht, dasselbe Lied von der Preisverbilligung zu singen, das Märchen von der Verbilligungsaktion aufs neue zu erzählen. Heute, wo die Lage ganz anders ist als im Juli 1924, wo eine Preiskorrektur durchaus möglich war, heute, wo wir infolge der neuen Steuergesetze und der Zollvorlage vor einer beispiellosen neuen Teuerungswelle stehen. Mutet man den Massen wirklich zu, das Lutherische Märchen zu glauben?

Für die deutschen Gewerkschaften kommt es darauf an, mit aller Energie und mit allen Mitteln die sinkenden Reallohne soweit wie möglich der Teuerung anzugleichen. Die Teuerung schreitet durchs Land und der deutsche Arbeiter hat keine Zeit, sich von Lutherischen Märchen von seinen Kampfzielen abhalten zu lassen. Er hat immer zu denken an das unerfüllte Versprechen der Preiskorrektur vom Juli 1924.

Entwicklung der Brauindustrie für Rheinland-Westfalen.

Die Brauindustrie des rheinisch-westfälischen Industriegebiets befindet sich seit Jahren in einer günstigen Entwicklung. Dies hängt mit den dortigen Verhältnissen im allgemeinen mehr oder weniger zusammen. Die Zusammenballung gewaltiger Menschenmassen ist ganz naturgemäß einer Industrie förderlich, die auf Massenabfah angewiesen ist. Hinzu kommt noch, daß das Bier hier den Getränkemarkt fast vollkommen beherrscht und andererseits die trodene Luft, die Beschäftigung der Arbeitermassen in Bergwerken und Hüttenbetrieben den Bierkonsum nicht unwesentlich steigert. So hatten die Brauereien des Industriegebiets selbst zu der Zeit eine günstige Konjunktur, als die Qualität des Bieres vieles zu wünschen übrig ließ.

Diese Verhältnisse sind naturgemäß dazu geeignet, die Konzentration in der Brauindustrie nicht unwesentlich zu fördern. Ein solcher Massenabfah wie hier ist nur von großen Betrieben zu bewältigen. Die Geldbewertung und die großen Gewinne einzelner Brauereien taten ein übriges, um Großbetriebe entstehen zu lassen, die zahlreiche Schwesterunternehmungen auffogen. Nur ging die Konzentration der Brauindustrie, was gerade in Rheinland-Westfalen gut festzustellen ist, ihre eigenen Wege. Die aufgefogenen Betriebe wurden nicht, wie beispielsweise in der Eisenindustrie, übernommen, um Produktionswerkstätten zu haben, sondern es ging den Brauereien um den Erwerb der Malzkontingente und des Braurechtsfußes der einzelnen Betriebe. Die Mehrproduktion konnte aber in den allermeisten Fällen in den technisch besser ausgebauten Betrieben der Mutterfirma bewältigt werden. Die übernommenen Liegenschaften, Gebäude usw. wurden meistens veräußert, wodurch noch ein gutes Geschäft gemacht werden konnte. Es dürfte von Interesse sein, die im rheinisch-westfälischen Braugewerbe in den letzten zehn Jahren erfolgte Konzentrationsbewegung im einzelnen zu verfolgen. Wir greifen zu diesem Zwecke die bedeutendsten Brauereien zu einer übersichtlichen Betrachtung heraus.

Die Adler-Brauerei, Köln-Chrenfeld, erwarb folgende Unternehmungen bzw. deren Dauerkontingente: Bonner Aktien-Brauerei, Bonn; Mülheim-Niedermendinger Aktien-Brauerei und Mälzerei vorm. Börsch u. Hahn, Köln-Mülheim, und die Hansa-Brauerei August Thelen, Köln.

Von der Brauerei Gebr. Dietrich, Düsseldorf, wurden folgende Betriebe übernommen: Aktien-Brauerei und Brennerei Krumpenweg, vorm. F. Unterhöfel in Krumpenweg und die Brauerei W. Schnitzler A.-G. in Neuf.

Die Aktiengesellschaft Schwabenbräu in Düsseldorf übernahm die Adler-Brauerei vorm. Rud. Dorst in Düsseldorf und die Brauerei Tiolot, Krefeld. Ferner wurde eine maßgebende Beteiligung an der Malzfabrik Mangelbier u. Co. in Uckerath genommen.

Einen Konzern von ansehnlichem Umfang vermochte sich die Hoefel-Brauerei A.-G. in Düsseldorf zu schaffen. Sie erwarb die Heerterhof-Brauerei in Heerdt und weitere fünf Brauereien, deren Kontingente sämtlich von der Hoefel-Brauerei übernommen wurden. Gebäude und Liegenschaften wurden verkauft.

Im Dortmunder Gebiet war die Konzentration besonders umfangreich. Die Dortmunder Aktien-Brauerei übernahm folgende Unternehmungen: Tremonia-Brauerei F. Lehmfuhl A.-G., Dortmund; Gütersloher Brauerei A.-G. Gütersloh; Hammer-Brauerei „Marl“ in Hamm i. W.; Brauerei „Das Treppchen“, Wesel, nebst Hotel-Restaurant gleichen Namens; Eustirchner Bürgerbräu, Eustirchen; Weender Vereinsbrauerei; Brauerei Dormagen vorm. Beder u. Cie., Dormagen; Heinrich Stabe G. m. b. H., Dortmund; E. u. H. Weininghaus, Dortmund und andere.

Die Union-Brauerei, Dortmund, stillte ihren Ausdehnungsdrang durch Uebernahme folgender Betriebe bzw. deren Braurechts: Gilsenbrauerei, Dortmund; Adler-Brauerei Karl Marlinghaus, Hagen; Union-Brauerei Bömminghaus u. Co., Horst a. d. Ruhr; Export-Brauerei, Mörs; Zwei-Löwen-Brauerei A.-G., Münster i. W.; Viktoria-Brauerei A.-G., Dortmund; Löwen-Brauerei, vorm. P. Overbeck A.-G., Dortmund und die Germania-Brauerei, Dortmund.

Bei der Glückauf-Brauerei, Gelsenkirchen, gelang die Vereinigung mit folgenden Brauereien: Essener Ruhrthal-Brauerei G. m. b. H.; Vereinsbrauerei Wanne; Weidericher Export-Bierbrauerei, Duisburg-Weiderich und kleineren Betrieben.

Die Schlegel-Scharpenfel, Brauerei A.-G., Bochum, ist eine Vereinigung der Schlegelbrauerei, Bochum, und der Bierbrauerei Morik Scharpenfel A.-G., Bochum; ferner wurde die Redlinghausener Brauerei erworben. Die Brauerei Arnold Fiege wurde gemeinsam mit der Viktoria-Brauerei, Bochum, übernommen. Letztere gliederte sich außerdem die Bochumer Bergbrauerei, die Westfälische Zonenbrauerei und weitere Unternehmungen an.

Die so gestaltete Konzentrationsbewegung des Brauereikapitals in Rheinland-Westfalen dürfte von keiner anderen

Gegend Deutschlands übertroffen werden. Es bestehen in- folgedessen dort nur Großbetriebe, die eine außerordentliche Produktionskraft besitzen. Natürlich verfügen diese Unter- nehmen, die überdies untereinander noch verbunden sind, über ausreichende Kapitalien. Es ist interessant einen Blick auf die Ergebnisse der Goldmarktumstellungen zu werfen. Um zu zeigen, wie die rheinisch-westfälischen Brauereien überdies an der Selbstvermehrung zu verdienen vermochten, fügen wir die Hypotheken und Obligationen der Vorkriegs- zeit und nach der Goldmarktumstellung an:

Gesellschaften	Aktienkapital		Hypotheken u. Obligationen	
	1913/14	1924	1913/14	1924
	in Millionen Mk.			
Wöhr-Köln	2,-	2,12	1,91	0,08
Waldenauer-Köln	1,53	0,80	0,62	—
Bürgerl. Brauhaus, Bonn	1,60	1,28	2,01	0,15
Dietrich-Düsseldorf	1,50	2,-	0,63	0,07
Dortmunder Alt-Brauerei	3,18	11,10	2,82	0,49
Dortmunder Mittelbrauerei	1,50	3,58	0,08	0,01
Dortmunder Unionbrauerei	4,-	15,-	—	0,81
Essener Alt-Brauerei	2,50	3,-	1,96	0,22
Witlauf, Gelsenkirchen	2,40	2,91	2,98	0,01
Hofel-Düsseldorf	2,80	5,-	1,14	0,02
Hofbed-Hamm	1,75	1,78	1,-	0,02
König-Duisburg	1,40	1,98	0,48	—
Müller-Langerbreer	2,40	4,80	2,71	—
Schlegel-Bochum	2,00	4,80	1,75	0,09
Schlabender-Düsseldorf	2,60	3,75	2,07	0,01
Nikola-Bochum	2,00	1,80	1,48	0,04
Widder Eberfeld	4,45	4,-	3,42	0,01
Zusammen	39,61	63,74	20,74	1,61

Die Kapitalkraft der übrig gebliebenen Brauereien ist also, soweit das Eigenkapital in Frage kommt, bedeutend ge- steigert worden. Das Aktienkapital der 17 Unternehmungen ist fast um 75 Prozent höher als in der Vorkriegszeit. Da- gegen sind heute nur verschwindend geringe Restkapitalien zu verzeichnen. Die Brauereien des rheinisch-westfälischen Industriegebietes arbeiten heute also mit überwiegend eigenen Kapitalmassen.

Zweifellos ist dieser Ausschnitt aus dem deutschen Brauereiwesen sehr interessant. An Stelle der vielen Unter- nehmungen sind nur einige wenige getreten. Diese sind natürlich in ihrer technischen Produktionskraft und auch finanziell weit stärker als ehemals. Die Arbeiter haben es nur mehr mit wenigen Großbetrieben zu tun. Hieraus ergibt sich, daß den fusionierten Großbetrieben in Rheinland- Westfalen eine geschlossene Arbeitermacht gegenübergestellt werden muß, was man eigentlich nicht mehr zu wiederholen braucht.

Preisentwicklung und Schutzollwelle in der Weltwirtschaft.

Die Preisentwicklung zeigte seit Anfang Juni im Gegen- satz zu der der früheren Monate eine aufstei- gende Richtung. Die Großhandelsinbezüge der ver- schiedenen Länder, die durch die wirtschaftliche Abteufung des Völkerbundes gesammelt werden, zeigen im Gegensatz zu Mai im Juli bereits erhebliche Steigerungen. Gingen die Preise noch im Mai in fast sämtlichen Ländern im Durch- schnitt zurück — so unter anderen auch in der Schweiz, der Tschechoslowakei, Holland, Polen, Spanien, Indien, Japan und Südafrika — so sind die Inbezüge für Juni, soweit solche veröffentlicht wurden, bereits vielfach höher. Es ist recht auffallend, daß auch in den Vereinigten Staaten der seit Monaten andauernde Preisrückgang zum Stillstand ge- kommen ist. Dieser Vorgang dürfte sich im Juli weiter fort- setzen. Die Preise für die verschiedenen Rohstoffe und Lebensmittel wurden oft sehr erheblich erhöht. Die rapide Preissteigerung für Gummi ist zwar vor kurzem zum Still- stand gekommen, doch blieben die ungeheuer hohen Preise weiter bestehen. Sehr bemerkenswert ist die erhebliche Steigerung der Preise für Rohöl. Die Kupferpreise waren im Juli seit langen Jahren die höchsten, desgleichen zogen die Preise für andere Metalle, vor allem für Blei, an. Er- hebliche Steigerung ergab sich auch bei der Baumwolle, trotz der guten Ernte in Amerika und auch in Indien. Vielleicht handelt es sich nur um Preiserhöhungen für die Ueber- gangszeit. Was die Lebensmittel anbelangt, so gingen die Weltgetreidepreise etwas zurück, desgleichen die des Zuckers. Die Zuckerproduktion des laufenden Jahres war befallsam- melnd außerordentlich groß. Die Preise für Kaffee zeigen ha- gegen eine steigende Tendenz. Die Preisentwicklung wirkt sich für die einzelnen Volkswirtschaften nicht gleichmäßig aus. England wird zum Beispiel durch sie am meisten in Nachteil gesetzt, da die Preise für Eisen und Kohle infolge der Abhängigkeitsverhältnisse zurückgehen, während die Preise für Rohstoffe im Steigen begriffen sind.

Die gegenseitigen wirtschaftlichen Beziehungen der Län- der zeigen infolge der verstärkten Schutzollwelle eine

weitere Verschärfung. Das verderbliche System der Ge- treidezölle wird überall Trumpf. Die Tschechoslowakei hat erst kürzlich gleitende Getreidezölle eingeführt, wofür sich Polen verächtlich fühlte, seine Industriezölle zu erhöhen. In Italien hat Mussolini, der sich neuerdings als Getreide- diktor gebärdet und ansieht, eine „Getreideplage“ zu führen, einen Getreidezoll ins Leben gerufen. Deutschland wird bald die Agrarzölle besichert bekommen. Frankreich hat — wie oben bereits erwähnt wurde — die deutsche Kohlen- einfuhr verboten. Belgien beabsichtigt, eine 20prozentige Reparationsabgabe auf die Wareneinfuhr aus Deutschland zu erheben, womit weniger die Erlangung von Reparations- zahlungen als die Unterbindung der deutschen Ausfuhr be- zweckt wird. Der vorläufige deutsch-belgische Handelsver- trag wird durch diese Verfügung in seiner Wirksamkeit er- heblich herabgesetzt. Der deutsch-polnische Wirtschaftskrieg dauert weiter an und führt zu schweren politischen Folgen. Zwischen Oesterreich und Ungarn schwebt ein schwerer Zoll- konflikt, wobei mit scharfen Kampfmaßnahmen gedroht wird. Bei der chinesischen Bewegung gegen die Ausländer spielt die Zollfrage eine große Rolle. In den Randstaaten ist eine Bewegung zur Schaffung einer Zollunion vorhanden, was eine sehr zu begrüßende Entwicklung inmitten des Schutzollwahnsinns der übrigen Welt wäre, wenn sie nicht außenpolitische Zwecke gegen Rußland verfolgen würde, die zu weiteren politischen Verwicklungen führen könnten. So sehen wir die Zollfrage überall als Quelle von wirtschaft- lichen Störungen und politischen Konflikten. Der Weltfriede wird durch diese Entwicklung schwer bedroht. Sicherheits- pakt und Garantiepakete können nicht gutmachen, was auf diesem Gebiet gesündigt wird.

Scharfmacher in Reinkultur.

Die Vereinigung deutscher Unternehmerverbände hatte in ihrem Feldzug gegen jede Lohnerhöhung die Lohnpolitik mit der Währungsstabilität in Verbindung gebracht und die Behauptung aufgestellt, Lohnerhöhungen von größerem Ausmaß hätten eine Inflation im Gefolge. Sie sind damit hinten heruntergefallen. Dennoch geben sie die Schachtel nicht verloren. In einer Denkschrift von 12 Großhändler- schreibern haben sie die ihnen günstigen Urteile, ihre Rund- schreiben und anderes Material zusammengefaßt. Das Thema an sich haben wir schon ausgiebig erörtert, so daß sich ein nochmaliges Eingehen darauf erübrigt. Über in der Schrift befindet sich ein Artikel „Aus süddeutschen Industriekreisen“, der sich gegen einen Artikel der „Frank- furter Zeitung“ richtet. In diesem Artikel befinden sich so haarsträubende Stellen, daß es sich lohnt, sie bekannt zu geben. Wir greifen wahllos einige heraus:

„Die Forderung der „F. Z.“ nach Löhnen, die durch Ver- handlung festzusetzen sind, stammt aus der Rumpelkammer unferer Großhändler oder Urgroßhändler. Als Parteiprogramm, als Lockmittel für die Massen, mag sich die Forderung bewährt haben, in der Praxis führt die Verwirklichung der Forderung zum Untergang der deutschen Wirtschaft.“

„Was die „F. Z.“ fordert, führt zur Verdummung der Menschen, zur Veräulung und Vereinfachung, es ist bloße Theorie, aus schwachen Köpfen geboren, von Schwachköpfen verbreitet und verlangt. Der Schwache, der Dumme, der Faule fürchtet sich vor dem Markte, vor dem Wettbewerb, vor der Konkurrenz, er sucht Schutz hinter irgendeiner Phrase, hinter irgendeinem Programm, und je mehr er den Schutz erlangt, um so geringer werden die Leistungen und die Arbeitsfreude.“

„Tatsache ist weiter, daß die Löhne der Arbeiter, die Ge- hälter der Angestellten und Beamten um reichlich 100 Proz. gegen Anfang 1924 zugenommen haben. Die Gehälter der höheren An- gestellten und Beamten sind übertrieben hoch, die der mittleren und unteren Angestellten und Beamten, der Arbeiter aller Berufe sind weit über dem Maß des Notwendigen.“

„Wir stehen, allem Anschein nach, vor einem Umschwung auf den Märkten für Lebensmittel. Die Preise auf den Vieh- märkten ziehen an, die aufgetriebenen Rindermengen werden kleiner. Geringeres Angebot an Fleisch bedeutet kleinere Fleischportionen für den einzelnen. An die Stelle der maßlosen Fleischverschwen- dung der letzten 12 bis 15 Monate tritt ein Haushalten im Fleischverbrauch.“

„Bei der heutigen wirtschaftlichen Einstellung ist damit zu rechnen, daß versucht wird, den steigenden Lebensmittelpreisen steigende Löhne anzupassen, damit den Lohnempfängern ermöglicht wird, wie bisher, die teure Tageszeitung zu halten, daneben zahl- reiche illustrierte und Sportzeitungen zu kaufen, zahllosen Ver- bänden, Vereinen anzugehören, zu ermäßigten Preisen häufigst die Theater zu besuchen, alle Kinostühle durchzunehmen, reichlichen Verbrauch an Genussartikeln vorzunehmen und lange Erholungs- zeiten auszunutzen.“

„Die Sozialdemokraten fürchten, ihre Gefolgschaft in Arbeiterkreisen an die Kommunisten zu verlieren, die Regierung fürchtet die Begrenztheit der Beamten, sie verliert ihre Stütze, weil Polizei und Armee sofort verjagen, falls der Sonntag nicht wie bisher überläßt. Arbeiter und Beamte in Privat- und Staatswirtschaft bilden heute eine gemeinsame Armee von For- berden, die mit Recht verlangen, was man ihnen bisher gegeben hat.“

Sollen wir uns die Mühe machen, gegen solche Hirn- gepinnte zu polemisieren? Sollen wir bewelsen, daß die maßlose Fleischverschwendung, die langen Erholungsreisen für die Arbeiter, Angestellten und Beamten blanker Unsinn sind? Nein, wir wollen es uns ersparen. Es ist genug, wenn wir solche Aeußerungen niedriger hängen. Die Unternehmer von heute sind keinen Deut besser als die Bucks und Stumm der Vorkriegszeit. Ihnen können nur starke Organisationen und rücksichtsloser Kampf imponieren.

Die Großbetriebe der GEG.

Der Geschäftsbericht der Großeinkaufsgesellschaft deut- scher Konsumvereine, die ihre ordentliche Generalversamm- lung am 18. Juni 1925 in Stettin abhielt, gewährt äußerst lehrreiche Einblicke in den Produktionszustand eines modernen Großunternehmens und auf die Auswirkungen der In- dustriekrise auf das Unternehmen. Der Abschluß weist eine Bilanzsumme in Höhe von rund 45 Millionen Reichsmark auf. Daraus ergibt sich ein Reingewinn von 1,8 Millionen; der nach Abzug von 5 Proz. Zinsen auf das Stammkapital (5 Millionen Reichsmark ohne Reserven) mit ungefähr 1,6 Millionen Mark auf die verschiedenen Fonds (Reserve- fonds, Produktionsfonds, Dispositionsfonds usw.) verteilt wird. An Personal beschäftigt die GEG. 3588 Personen. Also ungefähr 612 Personen mehr als im Jahre 1923. Da- von waren 1915 männlich und 1683 weiblich. Die Beschäf- tigten verteilten sich mit 1260 Personen auf das Handels- geschäft und mit 2328 Personen auf die Eigenproduktion. An Gehältern und Löhnen wurden im Jahre 1924 rund 5,7 Goldmillionen gezahlt. Pensionen und Unterfütungen erforderten ca. 35 000 Goldmark, die Beiträge zur Sozial- versicherung rund 560 000 Goldmark und die Steuern zirka 1,7 Millionen Goldmark. Diese Beträge stellen für ein Ar- beiterunternehmen recht ansehnliche Leistungen dar.

Der Gesamtumsatz der GEG.-Betriebe betrug im Jahre 1924 26 298 325 Reichsmark. Davon entfielen auf die Tabak- fabriken (Zigarrenfabrik in Hamburg, Hohenheim, Franken- berg, Rauchtabakfabriken Hamburg und Burgsteinfurt, Rau- tabakfabrik Nordhausen, Zigarettenfabrik Stuttgart) 4 363 172 Reichsmark, auf die Seifenfabrik Gröba 5 809 539 Reichs- mark, auf die Seifenfabrik Düsseldorf 2 264 102 Reichsmark, auf die Rindholzfabriken Lauenburg und Gröba 1 176 495, auf die Weberei und Konfektion Oppach 809 035 Reichs- mark, auf die Kleiderfabrik Seiffenensdorf und Maß- schneiderei Dresden 1 444 174 Reichsmark, auf die Weberei Reupoldsweg 497 686 Reichsmark, auf die Ristenfabrik und das Sägewerk Gröba 468 720, auf die Holzindustrie Dort- mund 443 520, auf die Bürstenfabrik Schönheide 567 960, auf die Fleischindustrie Altona 1 900 544, auf die Fleischindustrie Altona 1 395 887, auf die Fischindustrie Altona 1 395 887, auf die Teigwarenfabrik Gröba 2 254 236, auf die Nähr- mittelfabrik Magdeburg 529 280, Zuckerwaren- und Schoko- ladenfabrik Altona 914 138, Mostschiffabrik Chemnitz 315 357 und Malzkaffeeabrik Chemnitz 738 503 Reichsmark.

Die im Jahre 1924 erzielten Mehrumsätze dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Umsatzziffern des Jahres 1913 noch lange nicht erreicht worden sind. Die Tat- sache der Nichtausnützung der vollen Leistungsfähigkeit ist auf die allgemeine Industriekrise zurückzuführen. Es wäre aber anders, wenn der konsumgenossenschaftliche Gedanke bei jedem Einkauf volle Würdigung erfahren würde. Die Produktionszahlen der GEG. beweisen, daß das heute leider noch nicht der Fall ist. Durch den konsumgenossenschaftlichen Gedanken sollen große Preisregulatoren geschaffen werden, die sich in vielen Wirtschaftszweigen auf die Eigenproduktion der Konsumgenossenschaften stützen müssen. Die Produk- tionsbetriebe der GEG. stellen eine Verwirklichung dieses Gedankens dar. Deshalb ist es unsere Pflicht, gute Kon- sumgenossenschaftler zu werden und zu sein.

Wanderversicherte.

Können Bezieher einer Invalidenrente noch Beiträge zur Angestelltenversicherung weiterentrichten und so die Warte- zeit für das Ruhegehalt erfüllen?

Diese Frage stand kürzlich zur Entscheidung eines Senats für Angestelltenversicherung beim Reichs- versicherungsamte. Es handelte sich in der Sache um folgendes: Ein Chorjänger hatte Beiträge zur Inva- lidenversicherung und zur Angestelltenversicherung geleistet (sogenannter Wanderversicherter). Nach Vollendung des 65. Lebensjahres wurde ihm die Invalidenrente gewährt, bei deren Feststellung die zur Angestelltenversicherung ent- richteten Beiträge als Steigerungssätze an- gerechnet wurden. Auf Grund des § 13 des Angestellten- versicherungsgesetzes wurde er wegen Bezuges der Inva- lidenrente „versicherungsfrei“. Er entrichtete aber freiwillige Beiträge zur Angestelltenversicherung

Den Schaffenden das gute Buch.

Eine neue Epoche hat für die Verbreitung des guten Buches in breiten Volksschichten begonnen, seit der Ge- sang lebendig geworden, den Besitz vorbildlicher Lite- ratur auch den wirtschaftlich Schwächeren möglich zu machen. Gute Bücher zu haben, war bisher Vorrecht der Reichen, die ihre sogenannte Bildung ihrer bezorgten wirt- schaftlichen und sozialen Lage verdanken. Das Bedürfnis nach guten Büchern stand in den Kreisen der Schaffenden im un- geklärteten Verhältnis zur Möglichkeit der Erfüllung. Das ist jetzt anders. Was der Erkenntnis der gewaltigen Kulturbedeu- tung des Buches wurde der Gedanke, eine auf Gemeinheitsgeist gegründete Organisation zu schaffen, die durch Zusammenfassung vieler Einzelkräfte auch den wirtschaftlich Schwächeren einen An- teil am Besitz guter Bücher sichert. „Der Bücherkreis“ — so heißt diese kühnste lebendige Organisation — liefert jedem Mitgliede gegen 1,- M. Monatsbeitrag (zur Zahlungserleichterung werden Karten zu 50 Pf. ausgeben) jährlich vier Bücher, die nach Inhalt und Ausstattung höchsten Ansprüchen genügen. Darüber wird eine reich illustrierte, vorzüglich geleitete literarisch- pädagogische Monatszeitschrift geliefert. „Der Bücherkreis“ hält es für seine Pflicht, das Kulturbedürfnis der Schaffenden zu steigern, und es ist das Recht aller Arbeitenden, die Verwirklichung ihrer Kulturbedürfnisse zu fordern. „Der Bücherkreis“ ist einer der Wege zu diesem Ziel.

Nach der begeisterten Aufnahme, die das erste Buch des „Bücherkreises“, das 19. Jahrbuch der in der Karitativ- von Friedrich Heibel, Trautmann neue Zeitschrift in den Kultur- kreisen dieser Buchbesitzer-Organisation, und das zweite Buch des

„Bücherkreises“, Martin Andersen-Nerds „Sühne“, kann heute einer vielmal größeren Zahl von Lesern in die Hände gelegt werden als das erste.

Martin Andersen-Nerd ist einer von jenen Dichtern, die im tiefsten Verzweiflung sind mit dem Proletariat. Er hat uns in „Pelle der Eroberer“ seine bittere Jugend dichterisch gestaltet, und wir wissen, er ist fleisch von unserem fleisch, Geist von unserem Geist.

Die „Sühne“, die in diesen Tagen in die Hände der Mit- glieder des Bücherkreises gelangte, ist der zu gewaltiger Tragik wachsende Roman eines Vereinsamten. Das Gesicht einer zer- brochenen Ehe, die ein Kompromiß zwischen Schönheit und Geld war, läßt der Dichter an uns vorbeiziehen. In der Seele eines Kindes spiegeln sich die tragischen Ereignisse, und gerade dadurch entsteht ein so plastisches Bild, in künstlerischer Gestaltungs- kraft gefaßt.

Das Kind reißt zum Jüngling, und wir erleben mit ihm sein eigenes Schicksal, seines Lebens Glanzabstamm. Er um- fahmt nur zwei Sommer, aber jede Stunde ist wie ein goldener Tropfen, der verwehrt in den großen Fonds fällt. Bis das Unglück, Schicksal, des Vaters Geheiß — ein Unheil eines Tages in den goldenen Strom jählings hemmt. Das Mädchen, das er aus voller Seele liebt, hatte den Freitod im Wasser gewählt, und er trägt die Schuld in sich an diesem Verweh- lungsschritt. Er irrt in der Welt herum, bis ihn die Sehnsucht nach den Eltern, wo das Mädchen gelebt, zurücktreibt in einen der großen Badeanstalten Ostlands. Dort lebt er vereinsamt und sucht seine Schuld zu sühnen, indem er anderen hilft, die Last des Lebens zu tragen, ihr Glück zu finden.

Der Jugend sagt er: „Heute ist's das Vorrecht der Jugend, und des Neuen anzunehmen... Es ist schon, etwas von dem,

an dem man selbst nicht teilhaben durfte, von anderen glücklich vollbracht zu sehen. Ich freue mich, so oft ich die Augen gegen das stehende Bild laufen sehe. Alles fällt wohl nicht, und was stehen bleibt, schlägt Weulen in die Stirne; aber um diese beneide ich euch. Vielleicht solltet ihr etwas härter anlaufen, damit mehr viele und ihr weniger Weulen bekämt!“

Der alte Einsame bereut, daß er all die Jahre in Enttäugung gelebt, er beweint seine nutzlose Neut, und zum Schluß scheint ihm die einzige Art, das Leben leben zu können, die zu sein, eins zu werden mit der Natur, die nichts von Wohlthaten und nichts von Verbrechen weiß.

Die feinen Schilderungen, mit denen das Bild zweier Menschenkinder gezeichnet ist, verbreiten einen jarten Hauch über das Buch. Und die lebenswahren Einzelschilderungen vom Schicksal einer armen Dienstmagd, vom Leben der Proletarier- frauen zeigen uns den gestaltungsbedürftigen Dichter der Schaffenden.

Die vollendete Ausstattung des Buches erhöht noch die Freude, mit der man es zur Hand nimmt, und wer noch nicht Mitglied des „Bücherkreises“ ist, wird es werden wollen, wenn er von diesem Buch weiß, daß es im „Bücherkreis“ erschienen. Je mehr Mitglieder der „Bücherkreis“ hat, desto leistungsfähiger wird er sein.

Deshalb, alle, die ihr euch die Wohlthatlichkeit schaffen wollt, für wenig Geld zu einer gebiegenen Hausbücherei zu kommen: hinein in den „Bücherkreis“!

Wegen Aufnahme wende man sich an die Hauptgeschäft- stelle „Der Bücherkreis“, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3, oder an die örtliche Zastelle.

weiter, bis er mit 120 Beitragsmonaten die Wartezeit für das Ruhegeld erfüllt hatte. Der nun von ihm geltend gemachte Anspruch auf Ruhegeld an Stelle der Invalidenrente wurde von der Reichsversicherungsanstalt abgelehnt. Es sollte an der Grundlage zu einer freiwilligen Weiterversicherung gefehlt haben, weil die Pflichtbeiträge zur Angestelltenversicherung bei der Invalidenrente als Steigerungssätze angerechnet worden waren und somit ihre Wertbarkeit für die freiwillige Fortsetzung der Versicherung verloren hätten.

Der Senat des Reichsversicherungsamts erkannte auf Gewährung des Ruhegeldes. Er führte zunächst aus, daß Berufsunfähigkeit im Sinne des Angestelltenversicherungsgesetzes bei dem Kläger offenbar nicht vorgelegen hätte, er also an sich zur Entrichtung freiwilliger Beiträge berechtigt war. Dem heißt es:

„Es war aber weiterhin zu prüfen, ob für die freiwillige Weiterversicherung die Voraussetzungen des § 21 des Angestelltenversicherungsgesetzes erfüllt sind. Danach kann die Versicherung freiwillig fortsetzen, wer aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheidet und mindestens vier Beitragsmonate auf Grund der Versicherungspflicht zurückgelegt hat. . . Die Reichsversicherungsanstalt vertritt die Auffassung, daß die weitere Voraussetzung des § 21, die Zurücklegung von vier Beitragsmonaten auf Grund der Versicherungspflicht, hier nicht erfüllt sei, weil die zur Angestelltenversicherung entrichteten Beiträge bei der Festsetzung der Invalidenrente als Steigerungssätze angerechnet worden seien und es deshalb an der Grundlage zur Weiterversicherung fehle. Dieser Auffassung vertritt jedoch der Senat nicht beizutreten. Wie bereits in der Revisionsentscheidung vom 27. November 1924 näher ausgeführt worden ist, haben die Beiträge zur Invalidenversicherung dadurch, daß sie bei Gewährung der Invalidenrente vor dem 1. Juni 1924 als Steigerungssätze angerechnet worden sind, ihre Wertbarkeit für die freiwillige Fortsetzung der Versicherung nicht verloren. Dies ergibt § 394 Absatz 2 des Angestelltenversicherungsgesetzes. Aus dem gleichen Grunde können sie auch für eine Ruhegeldfestsetzung im Falle des § 394 Absatz 2 a. a. O. nicht als verbraucht angesehen werden. Hiernach sind die vom Kläger bis Ende 1923 entrichteten 121 Beitragsmonate wirksam. Die Wartezeit ist damit erfüllt. Dem Kläger steht daher das Ruhegeld zu.“

Zur Hebung der Verkehrssicherheit auf schienengleichen Wegübergängen der Reichsbahn

hat die Verwaltung der Reichsbahngesellschaft als Ergänzung zu den schon bestehenden Vorschriften eine Verfügung an die Reichsbahndirektionen erlassen, die eine weitere Erhöhung der Verkehrssicherheit auf den Bahnübergängen bezweckt. Die beabsichtigten Verbesserungen bestehen zunächst in einer zweckmäßigeren Anordnung und, soweit möglich, auch in einer Verstärkung der Beleuchtung der beschränkten Ueberwege, um den Kraftwagenführern in der Dunkelheit die Uebersicht über die Bahnübergänge zu erleichtern. Es ist von größter Bedeutung für die Sicherheit, daß die Schranken leicht erkennbar sind, das sind sie aber nur, wenn die Schrankenbäume mit einem Farbstrich versehen sind, der sich dem Auge schon aus großer Entfernung aufdrängt. Dieser Bedingung entsprechen die in den einzelnen Gegenden des Reiches jetzt gebräuchlichen sehr verschiedenen Anstriche, die vorwiegend den jeweiligen Landesfarben angepaßt sind, in sehr vielen Fällen nicht. Bei der ohne Zweifel in nächster Zeit noch gewaltig zunehmenden Ausdehnung des Kraftwagenverkehrs müssen bei Regelung dieser Frage alle anderen Gesichtspunkte der Erhöhung der Verkehrssicherheit untergeordnet werden. Aus dieser Erwägung heraus ist ein einheitlicher Schrankenstrich in der Weise vorgeschlagen worden, daß die Schrankenbäume weiß mit einem roten Mittelfeld gestrichen werden. Maßgebend für diesen Farbenvorschlag war, daß Weiß mit Rot sehr weit sichtbar und diesbezüglich auch bei allen Eisenbahnen als Signalanstrich üblich ist. Die Reichsbahndirektionen sind beauftragt worden, diesen Vorschlag mit den in ihren Bezirken ansässigen Automobilklubs zu prüfen. Erwünscht ist es, daß sich auch die Kollegen Kraftfahrer, wie überhaupt die Fahrer, mit dem Vorschlage beschäftigen; denn nur durch Erörterung aller für und gegen die beabsichtigte Regelung sprechenden Gesichtspunkte kann ein für die allgemeine Verkehrssicherheit erprobliches Ergebnis bei dieser Prüfung erzielt werden.

Ein Müller — Genie ersten Ranges.

Der „Süddeutschen Müllerzeitung“ (Nr. 31) wird geschrieben:

Der Mühlenbesitzer J. B. Schmidt in Schwaigen, Bezirk Dingolfing, gibt in der Tagespresse bekannt, daß er nach Maut den Zentner für fünf Pfund, nach Gewicht den Zentner für 50 Pf. mahle. Auf einem großen Plakat, das er in den Ortschaften aufhängen läßt, verkündet er in einer „Bekanntmachung“, daß er seine Mühle, „der Reuzzeit entsprechend“ automatisch eingerichtet habe und deshalb in der Lage sei, seine Kundschaft nur mit prima Qualitätsmehl zu bedienen. Ferner verkündet er „edle Weiskünster“, daß er der Konkurrenz gegenüber das Mehl mindestens um 30 Proz. herabgesetzt.

Also da legt dich nieder! Um fünf Pfund Getreide oder 50 Pf. in Geld mahlt dieses Genie! Was die Bauern an Mähergebnis bekommen, steht nicht geschrieben; jedenfalls müssen die Bauern, die in der Mühle des Herrn J. B. Schmidt in Schwaigen mahlen lassen, recht saubumme Reule sein, die ja bekanntlich auf der Welt nie und nirgends alle werden.

Was den Mehlpreis anbelangt, den Herr Schmidt um mindestens 30 Proz. herabsetzt, sollte allen Kollegen der umliegenden Mühlen empfohlen werden, ihre Betriebe zu schließen und das Mehl um 30 Mt. den Sach bei dem „wahren Jakob“, dem Herrn Johann Baptist Schmidt in Schwaigen, zu kaufen. S.

Dieser Aufschrift gibt die „Süddeutsche Müllerzeitung“ folgende Anmerkung:

Wer Herrn Schmidt kennt, weiß, was er von diesen „Bekanntmachungen“ zu halten hat. Wenn man es mit einem normalen Menschen zu tun hätte, müßte man freilich schärfste Stellung gegen dieses Geschäftsgebahren und unläuteren Wettbewerb nehmen, weil die Müllererei aufs schwerste in ihrem Ansehen geschädigt würde. Die ganze Aufmachung spricht aber dafür, daß Herr Schmidt allmählich auf dem Punkt angekommen ist, wo er nur noch Mitleid verdient. Also keine Aufregung!

Und wir hätten bezüglich des Herrn Schmidt folgendes zu sagen: Herr Schmidt in Schwaigen ist ein Herr, der auch den Landestarifvertrag nicht einhält und auch sonst keinen

organisierten Müller haben will. Ein Sohn von ihm ist Direktor der Danubia-Walzmühle A. G. in Blühofen, N.-B. Diese Firma gehört keinem Arbeitgeberverband an und versucht ebenfalls mit allen Mitteln, die Arbeiter zu drücken. Herr Direktor Schmidt hat neuer im Frühjahr zwei Arbeiter auf die Straße gesetzt, von welchen der eine 80, der andere 84 Jahre in der Danubia-Mühle beschäftigt waren. Die Gentilität des Vaters hat sich demnach auf den Sohn vererbt und wirkt sich in einer besonderen Sorte Arbeiterfreundlichkeit aus.

Also zwei Müller-Genies ersten Ranges!

Die Nachwirkung von Tarifverträgen.

Seit 1918 haben die Tarifverträge eine ausschlaggebende Bedeutung bekommen. Die Tarifverträge vor dieser Zeit waren im Einzelarbeitsvertrag nur nach besonderer Abrede wirksam und das auch sonst fehlende Arbeitsrecht ließ alle die Rechtsfragen nicht aufkommen, welche gegenwärtig eine Rolle spielen. Mit dieser Feststellung wollen wir natürlich nicht sagen, daß damals für die Arbeiter die Verhältnisse besser waren. Vielmehr bestanden zu dieser Zeit keine Arbeiterrechte und damit auch nicht die schwierigen Rechtsfragen, welche heute bei der Durchführung der Arbeiterrechte eine große Bedeutung haben. Jetzt hat der Tarifvertrag unmittelbare und unabhängige Wirkung, wirkt also im Arbeitsvertrag ohne weiteres, auch ohne besondere Abrede, unüberwindlich für die Dauer seiner Geltung.

Was gilt aber gegenwärtig nach Ablauf eines Tarifvertrags? Diese Frage ist jetzt Gegenstand lebhafter Erörterungen der Arbeitsrichter, welche Auseinandersetzungen natürlich praktisch auch für die Arbeiter wesentliche Bedeutung haben. Seit Beginn des Jahres 1924 ist der Tarifvertrag nicht mehr so ausschließlich herrschend wie seit 1918 bis 1923, wo für Arbeiter und für Angestellte die tarifliche Entlohnung die Regel gewesen ist. Die Unternehmer können keine Inflationsgeschäfte mehr machen. Sie wollen infolgedessen durch die Niederhaltung der Arbeiter ihren Profit sichern und sehen den Bemühungen der Gewerkschaften hartnäckigen Widerstand entgegen. Da auch ein erheblicher Teil der Arbeiter seine Klassenlage wieder vergessen hat und den Gewerkschaften nicht mehr treu ist, können diese nicht die ganze Kraft der Arbeiterklasse zur Entfaltung bringen. Daher kommt es, daß ein neuer Tarifvertrag oft in Einzelheiten schlechter ist als der alte, oder daß im Anschluß an den abgelaufenen Tarifvertrag nicht unmittelbar ein neuer Tarifvertrag zustande kommt.

Hiervon entstehen drei Rechtsfragen:

1. Welche Bestimmungen gelten, wenn ein neuer Tarifvertrag Einzelheiten des abgelaufenen Tarifvertrags nicht mehr regelt?
2. Wirken die Bestimmungen des abgelaufenen Tarifvertrags weiter, wenn ein neuer Tarifvertrag nicht abgeschlossen wurde?
3. Treten im Falle zu 2 an die Stelle der tariflichen Bestimmungen im Einzelarbeitsvertrag die Mindestbestimmungen der einzelnen Gesetze unter sofortigem Wegfall der normativen Bestimmungen des Tarifvertrags im einzelnen Arbeitsvertrag?

Vorweg sei darauf verwiesen, daß in allen drei Fällen die Unabdingbarkeit nicht mehr besteht, die Parteien also etwas vereinbaren können, was unter den Bestimmungen des abgelaufenen Tarifvertrags bleibt. Nur ist dazu nötig, daß beide Parteien etwas vereinbaren und dies nicht einseitig geschehen kann. Was wird nun, wenn nichts vereinbart ist? Das ist die Streitfrage.

Zu 1 liegen die Dinge vorweg so, daß Einmütigkeit darüber besteht, daß schlechtere neue Tarifbestimmungen die alten besseren Bestimmungen mit dem Beginn der Geltung des neuen Tarifvertrags sofort verdrängen: die Weitergeltung müßte besonders vereinbart werden. Sieht z. B. der alte Vertrag 8 Tage Urlaub vor, der neue dagegen nur 4 Tage, dann gilt das letztere; die Arbeitsverträge sind unmittelbar entsprechend geändert, wenn nicht etwa der Tarifvertrag die Bestimmung enthält: „Bestehende bessere Bedingungen bleiben in Geltung.“ Hierüber dürfte auch in Gewerkschaftskreisen volle Klarheit herrschen.

Schwieriger ist die Frage zu 1: Was werden soll, wenn der neue Vertrag eine Materie gar nicht regelt? Also z. B., wenn der alte Tarifvertrag den Urlaub geregelt hatte, der neue jedoch nicht. Hier ist nur ein sehr kleiner Teil der Arbeitsrichter der Meinung, daß dann der nicht neu geregelte Teil weiter wirkt; die große Mehrzahl vertritt die Ansicht, daß auf den Willen der Parteien geschlossen werden müsse, sie hätten die nicht neu geregelten Bestimmungen wegen Nichteinigung fallenlassen wollen. Der Urlaub würde dann in Wegfall kommen. Anders wäre es wiederum nur, wenn die Parteien vereinbart haben, daß günstigere Bestimmungen in Geltung bleiben, und zwar auch bezüglich der überhaupt nicht mehr geregelten Materien. Ist das nicht der Fall, dann besteht der Urlaubsanspruch allerdings letztmalig noch in der bei Ablauf des Tarifvertrags bereits vorhandenen Höhe.

Zu 2 ist die Mehrheit der Arbeitsrichter und auch ein erheblicher Teil der Gerichte der Ansicht, daß die Weiter- bzw. Nachwirkung gilt. Solange nicht durch beiderseitige Verhandlungen (zwischen Unternehmer und Arbeiter) unter Einhaltung der Kündigungsfrist ein neuer Vertrag geschlossen worden ist, gilt der Arbeitsvertrag mit den normativen Bestimmungen des abgelaufenen Tarifvertrags weiter. Werden neue Abmachungen infolge der Weigerung der Arbeiter nicht zustande gebracht, dann kann allerdings der Unternehmer zur Kündigung greifen und die Gerichte werden den Einspruch wegen unbilliger Härte im Regelfall verneinen. Ein Grund zur fristlosen Entlassung ist die Weigerung der Arbeiter jedoch nicht. Auch der Weg der Aussperrung steht dem Unternehmer offen, wie auch den Arbeitern auf Weisung der Gewerkschaft der Streik. Nur für die Arbeitszeit gelten die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung. Die etwaige höhere Arbeitszeit des abgelaufenen Tarifvertrags wird sofort ersetzt durch den Achtstundentag. Ohne besondere Genehmigung der Behörde ist noch nicht einmal die Vereinbarung einer höheren Arbeitszeit zwischen Unternehmer und Arbeiter rechtsgültig möglich, der Unternehmer würde sich strafbar machen.

Zu 3 wird besonders von den Unternehmerseits die Ansicht vertreten, daß mit dem Ablauf des Tarifvertrags der Arbeitsvertrag nur noch den gesetzlichen Inhalt hat. Der Lohn wäre nach § 612 BGB. zu bestimmen, die Kündigungszeit nach der Arbeitszeitverordnung. Das wäre vielleicht für die Arbeiter gar nicht unangenehm, ist aber in der Praxis eine unmögliche Konstruktion, zu der es auch gar nicht kommt, da die Arbeiter sich solchen überlegten Unsinn niemals gefallen lassen würden. Wenn die Unternehmer denselben trotzdem propagieren, so tun sie dies mehr zur moralischen Festigung ihrer Herrschaft über die Arbeiter, welche sie ja als hehres Ziel erstreben.

Das sind also die drei Rechtslagen. Sie sind nicht sehr übersichtlich. Neuerdings taucht der Vorschlag auf, die Weiterwirkung zu befristen, so daß von einem bestimmten Tage, der nach dem Ablauf des Tarifvertrags liegt, die ehemaligen Tarifbestimmungen im Arbeitsvertrag in Wegfall kommen. Die Parteien sollen Zeit haben, sich zu einigen. Dadurch soll die Erschlitterung des Betriebes vermieden werden. Das ist ein Trugschluß, denn es ändert sich ja nur der Termin, an dem es zu der Erschlitterung im Nichteinigungsfall doch kommen muß.

Dieses Beispiel ist für die Arbeiterbewegung sehr lehrreich. Es sind viele Arbeitsrichter und auch Gerichte am Werk, durchaus unparteiisch einen Ausweg zu suchen. Aber es zeigt sich, daß der Ausweg auf dem „Rechtsweg“ niemals zu finden ist. Der Gesetzgeber kann immer nur einen Rahmen schaffen. Die Menschen sind berufen, diesen Rahmen mit ihrem Willen auszufüllen. In unserem Falle liegt dieser Wille bei den Arbeitern, die mit einem Schlag die sonst unvermeidlichen und unzulänglichen Rechtsmittel aus dem praktischen Leben ausschalten und an ihre Stelle eine vernünftige Regelung setzen können.

Es ist nur notwendig, daß alle Arbeiter Gewerkschaftsmitglieder sind. Dann vertritt sich in der Gewerkschaft die ganze Macht der Arbeit, die aus der Arbeitskraft fließt. Alle Vorteile, welche aus dem Kollektivismus für die Arbeiter entspringen, werden dann wirksam. Der Zustand, daß nach Ablauf eines Tarifvertrags ein neuer Tarifvertrag nicht zustande kommt, gehört dann zu den Seltenheiten und die jetzt entstehenden Rechtsfragen ebenfalls. So ist bei allen derartigen Erörterungen immer wieder der Lebensweisheit letzter Schluss: Arbeiter, organisiert euch, wenn du eine Macht darstellen willst! npl.

Arbeitsrecht.

Vom Rücktrittsrechte — Aufhebung des § 152 der Gewerbeordnung durch die Reichsverfassung.

Das Reichsgericht hat am 2. Juli (A. Z. IV. 154/24) eine grundsätzliche Entscheidung von höchster Bedeutung getroffen. Das „Berliner Tageblatt“, Nr. 381 vom 1. August 1925, berichtet über den Vorgang:

„Die Firma J. in S. war Mitglied des Arbeitgeberverbandes der Sägewerkindustrie Ostpreußen e. V. in Allenstein. Im Frühjahr 1923 hatte dieser aus Anlaß von Lohnforderungen eine Aussperrung der Arbeitnehmer in den Betrieben seiner Mitglieder angeordnet. Die Firma J. war dieser Anordnung zunächst nachgekommen, hat aber später die Aussperrung nicht mehr aufrechterhalten. Infolgedessen verlangte der Verband Klage Zahlung der jagungsmäßigen Vertragsstrafe von 3000 Reichsmark. Landgericht Allenstein und Oberlandesgericht Königsberg haben die Klage abgewiesen auf Grund des § 152, Absatz 2 der Gewerbeordnung, welcher besagt: Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben. Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt. Das Reichsgericht hob das Urteil auf und verwies die Sache an den Vorderrichter zurück. Die Entscheidungsgründe der höchsten Instanz sind:

Darin, daß der einzelne das Recht freier Entscheidung hat, erschöpft sich die Vereinigungsfreiheit des Art. 159 Abs. 2 nicht. Gehört ist in gleicher Weise das positive Recht der anderen auf Zusammenfassung. Dementsprechend werden ihre Organisationen in Art. 165 Abs. 2 Abs. 2 ausdrücklich anerkannt. Ihrem Wesen und Zweck nach muß aber diese Vereinigungsfreiheit der zum Verband zusammengefügten Teilnehmer die weitere Befugnis in sich begreifen, sie wirksam auszugestalten und zur rechtlichen Geltung zu bringen. Auch das fällt begrifflich in den Rahmen des Organisations als solcher gewährleisteten Freiheitsrechts. Ihre Koalitionsfreiheit würde in Wahrheit unvollkommen und ein Schattendasein sein, wenn nicht auch das Recht der Gesamtheit der Teilnehmer geschützt wäre, die zur Durchführung des Koalitionszwecks erforderlichen Maßnahmen und Abmachungen zu treffen, z. B. Vertragsstrafen gegen unbotmäßige, dem Verbandszweck zuwiderhandelnde Mitglieder festzusetzen und einzulagern. Die Schutzbestimmung des Art. 159 Abs. 2 Abs. 2 hat hiernach, und zwar in diesem weiteren Sinne auch zugunsten der Vereinigung selbst gegenüber einschüchternden Maßnahmen Anwendung zu finden. Allerdings war ihr wie den einzelnen Teilnehmern bisher durch § 152 Abs. 2 G. O. trotz grundsätzlicher Anerkennung der Koalitionsfreiheit, wie sie zum ersten Male in Art. 165 Abs. 1 Abs. 1 ausgesprochen wurde, jeder zivilrechtliche Schutz verjagt. Diese Unvollkommenheit sollte aber, wie die Verhandlungen der verfassungsgebenden deutschen Nationalversammlung (mündlicher Bericht des 8. Ausschusses, Aktenstück N. 391 S. 389) erkennen lassen, nunmehr durch die Vorschrift des Art. 159 Abs. 2 Abs. 2 beseitigt werden. Gerade aus der geschichtlichen Entwicklung folgt, daß hierdurch nicht nur die Freiheit des Zusammenfassens gewährleistet, sondern darüber hinaus die rechtliche Möglichkeit seiner wirksamen Durchführung — von nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen unerlaubten Mitteln abgesehen — gesichert werden sollte. Ist aber die der Gesamtheit der Teilnehmer gewährte Vereinigungsfreiheit in diesem Sinne aufzufassen, so steht mit ihr § 152 Abs. 2 G. O. in offenbarem Widerspruch; er hat daher gemäß Art. 178 Abs. 2 Abs. 1 als aufgehoben zu gelten. Der Senat gibt hiernach die in seinem Urteil vom 8. Februar 1923 vertretene Rechtsansicht auf. Nicht ausgeschlossen ist selbstverständlich, daß unter Umständen in Fällen der vorliegenden Art § 188 BGB. (ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, ist nichtig) der Festsetzung und Einforderung einer Vertragsstrafe entgegenstehen kann.

Mit dieser Entscheidung tritt eine der bedeutungsvollsten Wandlungen in unserem Sozialrecht ein. Seit der Schaffung

der Reichsgewerbeordnung im Jahre 1869 galtten Verträge von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern zur Beeinflussung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse als unerwünscht.

Bewegungen im Verufe.

Ausperrung in den Berliner Mühlen.

Wegen Streit der Arbeiter in der Humboldtmühle hat der Arbeitgeberverband der Mühlenindustrie die Ausperrung sämtlicher Mühlenarbeiter in Berlin angeordnet.

Zum Streit in der Mühle C. Frömsdorf, Krottsch b. Clegnit.

Zu den schlechtestbezahlten Industriearbeitern in Schlessien gehören die in den schlessischen Mühlen beschäftigten Arbeitnehmer.

Während der Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuss erklärte Herr Dehmel, Geschäftsführer der Schlessischen Mühlen, daß die Gewerkschaft seit dem Tode des Herrn Frömsdorf der Witwe dauernd Schwierigkeiten mit Lohn-erhöhungen mache.

In der abends stattgefundenen Versammlung lehnte die Belegschaft den Schiedsspruch, weil die Lohnzulage zu gering war, ab und beschloß auf Grund der Äußerungen der Herren Schäfer und Dehmel, die Erklärungsfrist nicht abzuwarten.

Berichte.

Landshut. In einer am 1. August stattgefundenen Versammlung berichtete Gauleiter Schrenks über die Sonderverhandlungen der Forderung für Landshut.

Dann referierte Gauleiter Schrenks über die Zollvorlage und Biersteuer. Das Referat wurde mit Beifall entgegengenommen und folgende Entschliessung angenommen:

Die Versammlung protestiert gegen die Zollvorlage und Biersteuererhöhung. Wenn letztere nurmehr auf 3 1/2 Proz. festgesetzt werden sollte, so wäre dadurch allen schon eine Erhöhung auf den Verbrauch bis auf 2 Mt. Dann noch der Getreidezoll.

Münsterberg. Eine kleine Stadt an der Straße Camenz-Breslau übertrug mit ihren Schornsteinen die an dieser Bahnstraße gelegenen Müllschäufeln.

rei, Maschinenfabriken, Seifenfabrik usw.) vor seinen Augen und fragt mitunter nach der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterklasse. Nach eingehender Aufklärung über die miserabile Wirtschaftslage der Arbeiterschaft überwiegt be- wohnten Ort noch Löhne von 30 bis 48 Pf. für Männer und 16 bis 24 Pf. für Frauen als Stundenlohn gezahlt werden.

Rundschau.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbands

im Juni 1925. Von den 67 875 Mitgliedern des Verbandes waren Ende Juni arbeitslos männliche 1,5, weibliche 4,0, zusammen 1,6 vom Hundert.

Lehrlingszähler.

Der Mühlenbesitzer Eckloff in Engelstein hielt nicht weniger als 6 Lehrlinge und ließ sie arbeiten ohne Unterlaß. Auf eine Beschwerde unserer Organisation bei dem Landrat des Kreises Angerburg wurde E. verboten, da inzwischen 2 Lehrlinge entlassen und 1 krank war, einen vierten Lehrling einzustellen.

Kollegen, benutzt die euch gebotenen Bildungsmöglichkeiten!

In Nr. 26 der „Verbandszeitung“ wurden die wichtigsten Beschlüsse, die auf der Augsburger Tagung gefaßt worden sind, wiedergegeben.

Ich vermiße noch eine wichtige Frage, vielleicht eine der wichtigsten mit, nämlich die Heranbildung von Kollegen durch die von den Arbeiterorganisationen geschaffenen Bildungsanstalten.

Es sind zwar verschiedene Anträge gestellt worden auf Entsendung von geeigneten Kollegen nach Gera-Litz und nach Frankfurt, jedoch keiner für Entsendung nach der Wirtschaftsschule in Düsseldorf.

Ich möchte nun den Vorschlag machen, um zu vermeiden, daß ungenügend vorgebildete Kollegen in die Bildungsanstalten geschickt werden, sie auf ihre Eignung hin zu prüfen, indem ihnen zur Pflicht gemacht wird, sich an dem Fernunterricht der staatlichen Wirtschaftsschule in Düsseldorf zu beteiligen.

Der Fernunterricht der staatlichen Wirtschaftsschule in Düsseldorf bezweckt, durch Bearbeitung vorgelegener Themen bei Benutzung der einschlägigen Literatur die Schüler auf den zehntonatigen Schulunterricht vorzubereiten. Allen Kollegen, die Wert auf eine solche zweckmäßige Vorbereitung legen, möchte ich empfehlen, diesen Fernunterricht mitzumachen.

Prospekte der Schule und Bedingungen für die Aufnahme zum Fernunterricht sind kostenlos zu beziehen durch die Geschäftsstelle der Staatlichen Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung, Düsseldorf, Uchenbachstr. 51.

Akademie der Arbeit, Frankfurt a. M.

Der 4. Lehrgang der Akademie der Arbeit ist nach neunmonatiger Dauer am 27. Juni d. J. zu Ende gegangen. Er war von 53 Hörern — 48 Männern und 5 Frauen — aus ganz Deutschland besucht.

Der 5. Lehrgang wird am 1. Oktober beginnen und bis zum 30. Juni 1926 dauern. Die Hörgelgebühr beträgt 100 Mt. Anmeldungen sind — am besten in der Zeit vom 15. August bis 1. September — an die Akademie der Arbeit in der Umderstadt Frankfurt a. M., Zimmer 68, zu richten.

Literarisches.

Zwing, Geschichte der freien Gewerkschaften. 180 Seiten. Preis 1,50 Mt. — Zwing, Soziologie der Gewerkschaftsbewegung. 180 Seiten. Preis brosch. 2,25 Mt., 1. Halbt. 2,75 Mt. — Kramoll, Das Problem des Arbeitsvertrages. 160 Seiten. Preis brosch. 2 Mt., in Solbstein 2,50 Mt. Verlag Gewerkschafts-Archiv, Jena.

Jünger Brand: Ged. Walterweber. Verlag J. S. W. Dieb. Nachf., Berlin SW. 68. Gebunden 1,75 Mt.

„Kritisierte Reichsbannerzeitung“ Preis 20 Pf. pro Nummer. Paul Jech: Die Geschichte einer armen Johanna. Das neue Buch, das dieser Tage in die Hände der Hungerkämpfer gelangt. Die Geschichte einer armen Johanna von Paul Jech, hat einen Mann zum Verfasser, der das Elend des Proletariats aus eigenem Erleben kennt, der es selbst von Fabrikland getrieben, der in tiefen Schichten, in drohenden Notlagen geatmet hat.

Prof. Dr. Jäger: Lassales Weg zum Sozialismus. Verlag J. S. W. Dieb. Nachf., Berlin.

Die Arbeiterzeitung ist das Blatt aller Republikaner und sozialistischer Arbeiter.

Die Arbeiterzeitung ist das Blatt aller Republikaner und sozialistischer Arbeiter.

Die Arbeiterzeitung ist das Blatt aller Republikaner und sozialistischer Arbeiter.

Die Arbeiterzeitung ist das Blatt aller Republikaner und sozialistischer Arbeiter.

Die Arbeiterzeitung ist das Blatt aller Republikaner und sozialistischer Arbeiter.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“ Berlin NW 40, Reichstagsufer 3. Fernsprecher: Haus 4934.

34. Beitragswoche vom 16. bis 22. August.

Die Abrechnung vom II. Quartal 1925 haben folgende Ortsvereine noch nicht eingekandt. Wir ersuchen die Ortsvereine das Verfallende umgehend nachzuholen.

Genehmigte Lokalbeiträge

Münsterberg 5 Pf. Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptkasse vom 10. bis 15. August.

Table with columns for location and amount. Includes entries like Mannhagen 31,25, Berlin 260, Göttingen 258, Hannover 486,75, Ingolstadt 150, Insterburg 125, Stettin 13,20, Bremerbrücke 21,07, Berlin 410, Hofort 170, Bremen 107,30, Leipzig 2200, Dortmund 1900, Dresden 600, Frankfurt 150, Fürstberg i. Medlg. 100, Schweinitz 340,60, Herbst 100, Berlin 100, Bremerhaven 200, Göttingen 170, Sagen 285,99, Sildesheim 250, Holzmiten 80,20, Kaufbeuren 608, Pötsdam 881,50, Lüneburg 148,85, Neubrandenburg 100, Pafewall 30, Regensburg 280, Stortow 15,45, Janau 37,80, Cistrin 5, Bremen 1000, Halle 150, Dortmund 2518,60, Halle 600, Burg 142, Goltzow 20, Werfburg 400, Plauen 400, Pöthen 259, Zweibrücken 92, Altendorf 3, Suttlingen 3, Aufendorf 6, Bochum 1918,65, Gumbinnen 29,05, Berlin 259, und 1979,45, Srier 1299,09, Hensburg 150, Halle 500, Hellbrunn 396,70 und 500, Mauthelm 1000, Drantenburg 219,84, Gaalfeld 320, Stegen 8,07, Drantenburg 3, Darmstadt 800, Lorgau 216,92, Bochum 13,50.

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

Bremerbrücke. Kass.: Joh. Peters, Osternde 3. Mühlrofe. Kass.: Franz Schmidt, Alte Poststr. 4. Münsterberg i. Schl. Vorf.: Josef Matzke, Patzschauer Straße 86; Kass.: Paul Linke, Brauerstr. 6. Ramlau. Vorf.: Rob. Wreth, jetzt Stehlung 8. Schweinfurt. Kass.: Stähler, Fichtstr. 2.

Nachruf.

Am 2. August starb infolge einer Blinddarmerkrankung unser treuer Kollege, der Brauer Alois Wimmer. Ehre seinem Andenken.

Ortsverein Walsen.

Unserm Verbandskollegen Heinz Dinnwald aus Köln-Boringen zur Vermählung am 15. August nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Seifenfabrik Dormagen.

Unserm Kollegen Joh. Kretsch und seiner Frau Gemahlin zur Silberhochzeit und nachträglich unserm Kollegen Richard Wagner zu seinem 25-jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Bahnhalle Glausau.

Unsern lieben Kollegen, dem Bierfahrer Hermann Müller und Brauer Michael Müller zu ihrem 25-jährigen Verbandsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.

Ortsverein Braunschweig.

Unserm Kollegen Anton Häußer und seiner lieben Frau die besten Glückwünsche zur Silberhochzeit am 23. August.

Bahnhalle Landshut.

Unserm Kollegen Christian Sauer und seiner lieben Frau zur Silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Aktienbrauerei Clnz, Seilbrom a. M.

5,75 M Brauerschuhe 5,75 M Fernindleder, schwarz, Doppelsohle, garantiert wasserfest, erprobte Ware. Best. d. Nachnahme Probeplan franco. Holzschuh-Galochenschuhfabrik.

W. Widert, Düren (Rtbl.).

HELLOPP 1925

„Wasserfest“ aus prima Fernindleder; fernert alle ander. Holzschuhe, Fern-u. Socken, Socken, sowie Hosieryarbeiten liefert stets zu günstigsten Preisen.

Josef Urban, Cham i. Bay.

Vertretung meiner Artikel in Köln: Herr Franz Hehl, Köln-Ehrenfeld, Piusstr. 68. Augsburg: Herr Seb. Schuster, Augsburg-Pfersee, Hensbachstr. 151. Stuttgart: Herr Hans Backe, Stuttgart, Hohenzollernstr. 17a.

„Soll Dich nicht Rheumatismus plagen, nimm Du Gichtisches Holzschuh tragen!“

Preis 5,85 u. 6,65 Mk. pro Paar. Preisliste gratis und portofrei. Prima Material und sorgfältige Verarbeitung.

Industrieschuhfabrik Gschiedle & Co., Rößel a. M.

1 Kilo graue geschliffene G.-W. 3,-; halbbreite G.-W. 4,-; weiße G.-W. 5,-; bessere G.-W. 6,-7; damenweiche G.-W. 8,-; beste Sorte G.-W. 12,- bis 14,-; weiße ungeschliffene Hufeisen G.-W. 7,-, 9,50, 11,-. Versand franco, zollfrei, gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch oder Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhm.

Seitmarbeit vergibt P. Holzer, Breslau 68.



Prima Rindleder! Wasserfest! Mt. 7,50, mit Doppelsohlen 7,80. G. Armin Schlenitz, Eisenberg in Thür.

Brauer-Sofen

Sorte III, Draht-Leber mit Lederfassen Mt. 14,-, Weiße mit Antennische Mt. 7,-, deutsche Stoff, 68 drei 1 Meter Mt. 4,50, Rauchfesterheit mit Lederfassen Mt. 14,-, Weiße Mt. 7,-, der, selbe Stoff 1 Meter Mt. 4,50, Lederhose Sorte II Mt. 10,-, Lederhose Sorte III Mt. 6,50 derselbe nach Maßgabe bei Bestellung von Mt. 20,- an portofrei in Spezialfabrik für Veranschauligung Emil Gohltsch, Dresden-Pl., Ritterstr. 2.

5,85 Mk. bestindlederene Brauerschuh

Bestindlederene Brauerschuh mit Seitenstich, mit Vorderstich u. Wasserfeste 6,65 Mk. Doppelsohle 35 Pf. mehr. Prima Material und Verarbeitung. Industriehohlschuhfabrik Gschiedle & Co., Rößel a. M.

Brauerschuh

aus Fernindleder, wasserfest, extra starke Holzsohle. Paar 7,50 Mt. Best. d. Nachnahme. Seitenstich u. Hiltgr. Feinreiter, München, Ledererstr. 5 II.

Holzschuhe

Hohe mit Schnalle und niedrige, besohlt und unbesohlt, liefert in aller Weise. Max Wittber, Copitz - Pirna.

Der altbekannte Brauerholzschnit

mit 2 Schnall. in glatten u. gerippt. Leder. Unbesohlt 7,50 Mt.

Befohlt 9,- Mt.

Feinreiter, München, Ledererstr. 5.

Achtung!

Liefere von jetzt ab den Starren 2 - Schnallen - Brauer - Schuh für 7,50 Mk., sowie Galoschen, Schnürstiefel und Schaftstiefel mit Sohlen in altbekannter und realer Ware. Preisliste gratis. JOHANN BORN, Kiel, Friedenstr. 12.

Billige böhmisches Bieledein

1 Kilo graue geschliffene G.-W. 3,-; halbbreite G.-W. 4,-; weiße G.-W. 5,-; bessere G.-W. 6,-7; damenweiche G.-W. 8,-; beste Sorte G.-W. 12,- bis 14,-; weiße ungeschliffene Hufeisen G.-W. 7,-, 9,50, 11,-. Versand franco, zollfrei, gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch oder Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhm.